



Nutzungs-Bestimmungen

- Mit dem Anlagewart, Jürg Sahli, Telefon 077 479 67 22 ist spätestens 7 Tage vor dem Anlass Kontakt aufzunehmen, um folgende Punkte zu besprechen: Abklärung über die Einrichtungsarbeiten sowie Vereinbarung über Materialanlieferungen.
- Saalübergabe und Saalabnahme: Der verantwortliche Mieter hat gemeinsam mit dem Anlagewart die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten vorzunehmen. Bei der Übernahme wird ein Schlüsseldepot/Kaution von Fr. 100.- in bar dem Anlagewart vor Ort bezahlt. Bei der Rückgabe der Anlage wird der Betrag von Fr. 100.- zurückerstattet. Bei Schlüsselverlust oder -Beschädigung sind für die Beschaffung der notwendigen Schliesszylinder und Schlüssel mit Kosten in der Höhe von Fr. 500.- zu rechnen. Die Anweisungen des Anlagewartes sind zu befolgen. Anhand des Abnahmeprotokolls wird die definitive Abrechnung erstellt.
- Arbeitsrapporte vom Anlagewart sind vom Veranstalter zu kontrollieren und anlässlich der Abnahme zu visieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Die Benützung des Fussweges mit dem Auto ist nicht gestattet.
- Es sind die öffentlichen Parkmöglichkeiten bei Hafen oder Seebad zu benützen (gebührenpflichtig).
- Die Nutzung ist an allen Wochentagen von 07.00 Uhr bis längstens 22.00 Uhr möglich. Ausnahmen können keine bewilligt werden.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Schliesszeit verantwortlich.
- Vereine, Organisatoren und Veranstalter haften für alle Schäden, die sie an Aussenanlagen, Gebäude, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Anlagewart zu melden. Die Veranstalter haften für Schäden, sofern der Schadenverursacher nicht ermittelt werden kann. Diese Regelung gilt auch für Parkanlagen auf fremdem Eigentum.
- Einrichtung: Festbänke für maximal 40 Personen sind vor Ort. Es ist kein Geschirr oder Besteck vorhanden. Für Trauungen können drei weitere Tische auf Anfrage verlangt werden.
- Im ganzen Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot.
- Die ganze Anlage Seepavillon und Umgebung ist in gereinigtem Zustand zu übergeben. Der zusätzliche Reinigungsaufwand wird mit Fr. 40.- (einheimisch) oder Fr. 65.- (auswärtig) pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Der Veranstalter entsorgt den entstandenen Abfall selber. Für eine anfallende Abfallentsorgung stellt die Bauverwaltung einen Pauschalbetrag von Fr. 80.- in Rechnung.
- Hauswart Stunden: Bei der Miete des Seepavillons Weidenhof sind Hauswart Stunden von ½ Std. für die Übergabe und Abnahme inbegriffen. Für den restlichen Mehraufwand werden die Hauswart Std. in Rechnung gestellt (Fr. 40.- / Std.).
- Abschluss und Auflösung der Reservation / des Mietvertrages: Wird dieser Mietvertrag wieder aufgelöst, ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- zu entrichten. Bei Auflösung innert weniger als 30 Tagen vor der Veranstaltung wird die ganze Miete verlangt. Falls die Verwaltung den Seepavillon Weidenhof am gleichen Termin weitervermieten kann, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bauverwaltung Steinach

Beilage:

Nutzungsreglement Seepavillon Weidenhof